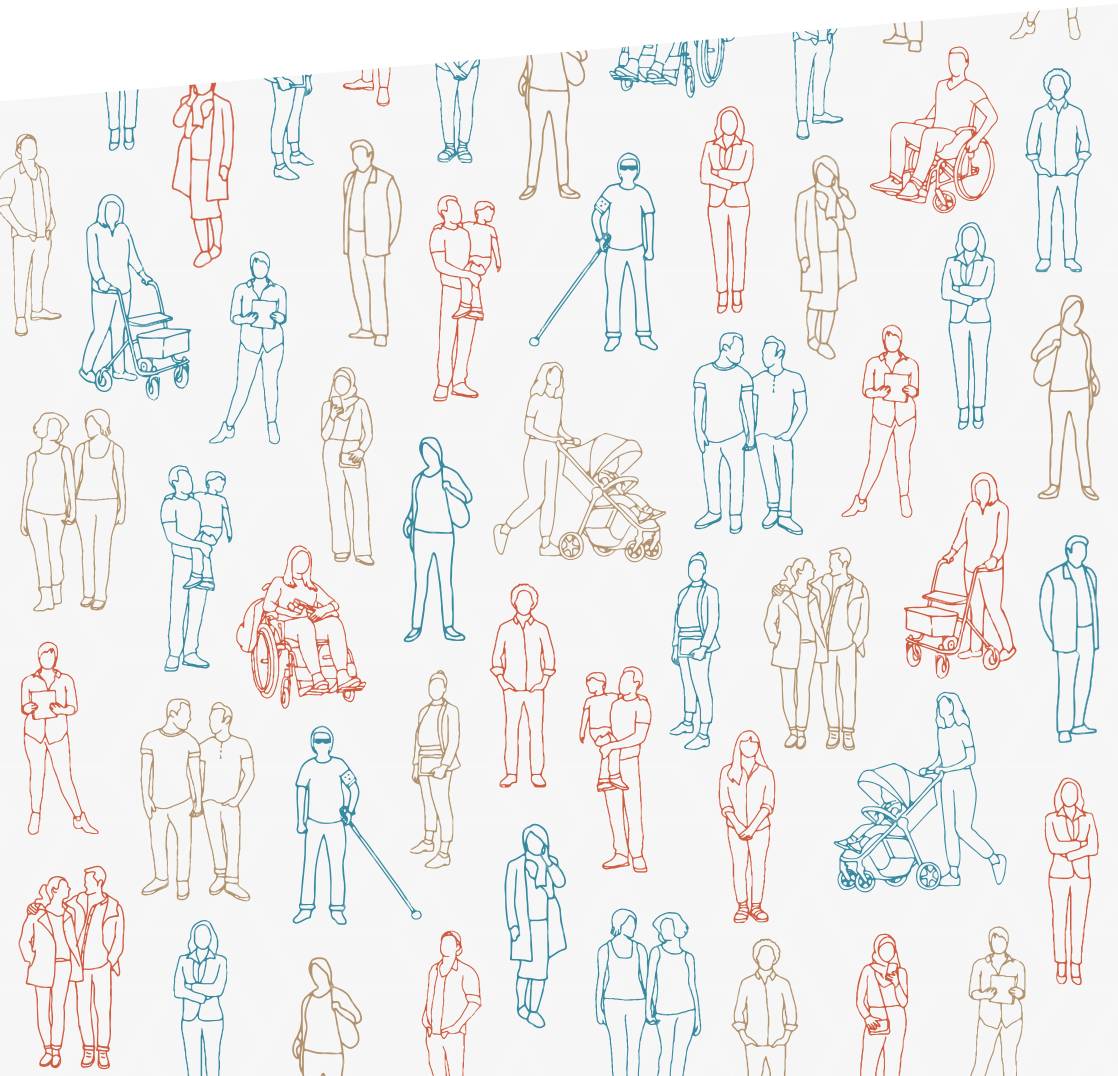


# Mit Respekt begegnen

Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und  
Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Studium



# Mit Respekt begegnen – Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Studium

## Was sind sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung?

Sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung stellen eine Verletzung der persönlichen Integrität dar, beeinträchtigen die berufliche Entwicklung und hindern die Gleichstellung.

### Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung äussert sich in einem Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der betroffenen Person unerwünscht ist, als herabwürdigend oder bedrohlich empfunden wird und damit persönliche Grenzen nicht einhält. Belästigungen können mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sie zeigen sich z. B.:

- in sexistischen, homo- oder transphoben Sprüchen oder Witzen;
- in anzüglichen oder peinlichen Bemerkungen;
- in sexistischen und abfälligen Gesten;
- durch Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem Material;
- durch unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten sowie durch zweideutige Einladungen;
- aufdringliche Fragen zum Privat- oder Intimleben;
- durch Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen.

### Diskriminierung

Diskriminierung ist die Herabsetzung oder Benachteiligung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer physischen und psychischen Beeinträchtigung, Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischer Anschauung, sexueller Ausrichtung, familiären Situation, ihres Zivilstandes, Alters oder aufgrund weiterer Merkmale. Unter Diskriminierung fallen z. B.:

- verbale oder schriftliche Äusserungen sowie Handlungen mit herabwürdigendem Inhalt;
- direkte oder indirekte Benachteiligung ohne sachlichen Grund.

### Mobbing

Mobbing ist ein systematisches, feindliches und ein über längeren Zeitraum anhaltendes Verhalten, mit welchem eine Person schikaniert, ausgegrenzt, bedrängt oder von der Arbeit oder vom Studium ausgeschlossen werden soll. Als Mobbing-Handlungen gelten je nach konkreten Umständen und der Intensität des Verhaltens:

- ständige unberechtigte Kritik an der Arbeit/ Studienleistung;
- Kontaktverweigerung und Ausgrenzung;
- Personen lächerlich machen;
- Verbreiten von herabwürdigenden und unwahren Gerüchten;
- Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen;
- Zuweisung sinnloser und kränkender Arbeiten;
- Drohungen und Aggressionen.

Die FH Graubünden schützt die persönliche Integrität aller Hochschulangehörigen. Sie fördert den respektvollen Umgang miteinander und duldet keine Form von Belästigung oder Diskriminierung. Eine Richtlinie regelt die hochschulinterne Vorgehensweise bei Fällen von sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Studium und erläutert die Vorgehensmöglichkeiten von Betroffenen. Gestützt auf die hochschulrechtlichen Bestimmungen der FH Graubünden können je nach Schwere des Vorfalles Massnahmen und Sanktionen ergriffen werden.

## Die Folgen für Betroffene

Sexuelle Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung schaden der betroffenen Person, verletzen sie in ihrer Persönlichkeit und beeinflussen das Arbeits- und Studienklima negativ. Sie wirken sich demotivierend aus, mindern die Arbeitsleistung und gefährden die berufliche Entwicklung. In schlimmen Fällen werden die betroffenen Personen krank.

## Beratung und Unterstützung

Für die Beratung und Unterstützung der Betroffenen stehen an der FH Graubünden eine Vertrauensperson für Mitarbeitende und eine Vertrauensperson für Studierende zur Verfügung. Die Vertrauenspersonen unterstehen der Schweigepflicht. Zu ihren Aufgaben gehören:

- die betroffene Person oder Drittpersonen anzuhören und eine erste Beratung anzubieten;
- die betroffene Person über ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten sowie mögliche Konsequenzen zu informieren und sie gegebenenfalls bei weiteren Schritten zu unterstützen;
- auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen und bei Bedarf einen Kontakt zu vermitteln.

## Schauen Sie nicht weg!

Falls Sie sexuelle Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung beobachten, können Sie der betroffenen Person eine wichtige Unterstützung leisten. Stehen Sie ein für einen respektvollen Umgang. Sprechen Sie störendes Verhalten an und distanzieren Sie sich davon. Nach Absprache und Möglichkeit unterstützen Sie die Person. Weisen Sie sie auf nützliche Informationen hin, wie die Richtlinie bei Fällen von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung und auf die Vertrauenspersonen an der FH Graubünden oder externe Beratungsstellen. Oder bieten Sie der Person an, sie z. B. zu den Vertrauenspersonen, einer Beratungsstelle oder ihrer vorgesetzten Person bzw. der Lehrperson oder Studienleitung zu begleiten und zu berichten, was Sie gesehen haben. Unternehmen Sie aber keine (weiteren) Schritte ohne die Zustimmung der betroffenen Person.

## Beachten Sie:

- Wenn man sich an eine Beratungsstelle oder an die Vertrauenspersonen wendet, ist dies vertraulich.
- Sobald man sich an die vorgesetzte Person, Lehrperson oder Studienleitung wendet, wird gemäss Richtlinie ein internes, (vorerst) informelles Verfahren in Gang gesetzt.
- Wer jemanden wider besseren Wissens wegen sexueller Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung beschuldigt, hat mit Sanktionen zu rechnen.

Weitere Informationen, Richtlinien und Vertrauenspersonen für Mitarbeitende und Studierende an der FH Graubünden:

- [fhgr.ch/diversity](https://www.fhgr.ch/diversity)
- [Intranet FHGR > Campus > Respekt](#)

## Fachhochschule Graubünden

Pulvermühlestrasse 57

7000 Chur

Schweiz

T +41 81 286 24 24

info@fhgr.ch



[fhgr.ch/diversity](https://www.fhgr.ch/diversity)

Fachhochschule Graubünden  
Scola auta spezialisada dal Grischun  
Scuola universitaria professionale dei Grigioni  
University of Applied Sciences of the Grisons

